

Niederschrift der Sitzung vom 08. September 2017 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

Anwesende: Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Harald Härter, Wolfgang Klumb,
Volker Krämer

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten
4. Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen
5. Ausbau Ortsdurchfahrt
6. Vorberatung Haushalt 2018 - Anhebung der Steuersätze
7. Abstufung L 219 - Sachstand Klageverfahren
8. Veranstaltungen der Ortsgemeinde 2017/18
9. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Grundstückangelegenheit
2. Grundstückangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

zu Top 1)

Nach form- und fristgerechter Einladung vom 31.08.17 sind die Mitglieder des Gemeinderates, bis auf das entschuldigte Ratsmitglied Gerd Härter und Ratsmitglieder Wolfgang Klumb, der erst ab TOP 5 teilnimmt, vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

zu Top 2)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird verlesen und wie vorgetragen genehmigt.

zu Top 3)

Nach § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist für den Schluss eines jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögen, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit sie sie vertreten haben, sowie über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, da der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 68 GemO die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde obliegt.

Der Ortsgemeinderat Bubach beschließt einstimmig,

1. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde für das Haushaltsjahr 2016 fest zustellen, 2. der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit sie sie vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück, für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Ein entsprechendes Protokoll liegt der Sitzungsniederschrift bei.

zu Top 4)

Die Gebäude der Ortsgemeinden sind derzeit über die Generali Versicherungs AG versichert. Der Versicherungsvertrag läuft zum 01.01.2018 aus. Eine Elementarschadenabsicherung ist bislang nicht enthalten. Der Möglichkeit, die Gemeinde ab Mitte 2017 und bis zum Ablauf des Jahres 2020 bei der Allianz inkl. Elementarschaden zu versichern, wurde durch entsprechenden Beschluss abgelehnt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern beabsichtigt, die Sachversicherungen (Gebäude und Inhalt, sowie -soweit versicherbar- mit Elementarschadenversicherung) neu zu vergeben. Die Vergabe soll in Form einer Bündelausschreibung für alle interessierten verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden, die nicht an der Versicherung der Allianz Versicherungs AG teilgenommen haben, durchgeführt werden.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht werden. Um ein rechtskonformes Vergabeverfahren durchführen zu können, muss zunächst ermittelt werden, welche Objekte versichert werden sollen. Da sich das Gesamtergebnis im Unterschwellenwertbereich befindet, ist eine europaweite Ausschreibung nicht erforderlich. Bewertungskriterien sollen neben Prämienhöhe (höchste Gewichtung) insbesondere Qualität des Versicherungsschutzes und Schadensvorausabatt/Prämienstabilität sein. Als Versicherungszeitraum sollen drei Jahre festgelegt werden.

Gemäß § 21 VOL/A ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bewertungskriterien, die im Rahmen der Ausschreibung festgelegt werden, ist die anschließende Vergabe eine Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt einstimmig,

1. , sich verbindlich der Bündelausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung anzuschließen.
2. Die Gemeinde wünscht dabei auch eine Elementarschadenabsicherung für das Gemeindehaus, soweit versicherbar.
3. , die Gebäude- und Inhaltsversicherung, ggf. mit Elementarschadenabsicherung, ab 01.01.2018 an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

zu Top 5)

Am 29. August fand eine Besprechung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt mit Teilnehmern der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeindeverwaltung, der Verbandsgemeindewerke, des Planungsbüro Jakoby & Schreiner und der Ortsgemeinde statt. Hier wurden erste Planungen des Planungsbüros vorgestellt und auf zu klärende Sachverhalte, wie Auswahl der Straßenleuchten, Auftrag zur Planung eines Mikrorohrsystems an Innogy, hingewiesen.

Die Ortsbürgermeisterin stellt den Entwurf der Planung vor. Den Fahrbahnverengungen in Richtung Maisborn stimmt der Rat zu, regt aber an auch in Richtung Laubach eine Verengung einzuplanen. Außerdem soll mit Friedhelm Bauermann gesprochen werden, ob es bereit wäre sein altes Haus in der Hauptstraße abzureißen, um dort eine Verbreiterung der Fahrbahn zu erreichen. Außerdem werden als Straßenleuchten die Rech-Leuchten „Kairo“ ausgewählt. Diese sind ähnlich wie die Hess-Leuchten „Im Kappesacker“ aber preisgünstiger. Auch wird die Ortsbürgermeisterin Innogy zur Planung eines Mikrorohrsystems beauftragen.

zu Top 6)

Die Steuersätze der Ortsgemeinde Bubach für Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuersatz liegen unter den Nivellierungssätzen. Um Zuweisungen aus dem Investitionsstock für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Bau eines Mikrorohrsystems im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt zu bekommen, ist es nötig die Steuersätze auf den Nivellierungssatz anzuheben.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Steuersätze ab 2018 wie folgt anzuheben:
Grundsteuer A - 300 %, Grundsteuer B - 365 % und Gewerbesteuer 365 %.

zu Top 7)

Herr Dr. Kerkmann, der Anwalt der die Ortsgemeinde in der Klage gegen den Rhein-Hunsrück-Kreis vertritt, teilt Folgendes mit: Aus einem anderen Verfahren (Mutterschied ./.. Rhein-Hunsrück-Kreis) ist bekannt geworden, dass der entscheidende Spruchkörper die Gesetzesänderung des Landesstraßengesetzes sowie die Änderung im Linienbusverkehr als zukünftige Änderungen ansieht, die im aktuellen Verfahren noch keine Rolle spielen. Das Gericht ist der Auffassung, dass auf den Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung abzustellen sei, sowie die Verkehrsbedeutung der Straße zu diesem Zeitpunkt. Diese rechtliche Einschätzung dürfte zutreffend sein. Herr Dr. Kerkmann empfiehlt aufgrund dieser Sachlage der Ortsgemeinde eine Klagerücknahme.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Klage aufrecht zu erhalten. Damit wären alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine Abstufung der Teilstrecke der L 219 abzuwehren. Außerdem kann mit einem Urteil in Berufung gegangen werden.

zu Top 8)

Folgende gemeindlichen Veranstaltungen werden festgelegt:

- 10.11.17 - 18.00 Uhr Umzug zu St. Martin
- 19.11.17 - 11.00 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag
- 08.12.17 - 18.00 Uhr Nikolausfeier
- 10.12.17 - 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Advent
- 20.01.18 - 20.00 Uhr Gemeindetag

zu Top 9)

Die Ortsbürgermeisterin verteilt die Einladungen der Verbandsgemeinde zur Wahlhelferschulung. - Es wird entschieden, dass im Winter ein Heckenkreisel eingesetzt werden soll, um entlang der Wirtschaftswege und Felder die Sträucher zurück zu schneiden. Außerdem sollen am Grundbach einige Bäume gefällt werden, die zu hoch geworden sind und Schatten auf Gebäude werfen.